

Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2014, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung:

Nach den Festlegungen des Landes über die Zuweisung von Regionalisierungsmitteln über § 8 des ÖPNV-G des Landes Sachsen-Anhalt kann die Stadt Halle (Saale) mit einem Zuschuss von **4.800.000 €** für das Jahr 2014 zu rechnen.

Nachzahlungen für das Jahr 2013 sind zu erwarten: **300.000 €**
Die Haushaltsreste aus den Vorjahren betragen: **2.997.700 €**

Gesamtertrag: **8.097.700 €**

Davon werden für Aufwendungen/Auszahlungen in 2014 benötigt. **6.826.400 €**

Der Differenzbetrag von **1.271.300 €** wird für das Stadtbahnprogramm Halle in 2015 zur Gegenfinanzierung der Fördermittel bereitgestellt.

Die Verteilung der Regionalisierungsmittel ist wie folgt vorgesehen:

Zuschüsse an die HAVAG für investive und konsumtive Maßnahmen:

Ergebnisplan 1.5402

Zuschüsse für den Ankauf von Straßenbahnen **839.400 €**
Zuschüsse zum Stadtbahnprogramm **2.181.100 €**
Betriebshof Rosengarten **3.096.700 €**

Weitere Ausgaben:

Anteil für Betriebskostenzuschüsse an MDV **274.000 €**
Anteil für Planungen im ÖPNV im Amt 61 **100.000 €**
(Arbeiten am Verkehrspolitischen Leitbild, Nahverkehrsplan, Investitionsplan und Aufträge für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Verkehrszählungen)
Verbundbedingte Belastungen **32.300 €**

Gesamt: **6.523.500 €**

Zuschüsse an die Stadt für folgende Maßnahmen:

Finanzplan

Bau Bushaltestellen, laufende Straßenbaumaßnahmen (Haltestellen) **250.000 €**
Schnittstelle S-Bahnhof Nietleben **52.900 €**
(Jahresbedarf 214.600 €, Anteil NASA 161.700 €)
Gesamt: **302.900 €**

Gesamtsumme: **6.826.400 €**

Zur Festlegung der Aufteilung der 6,826 Mio. € für Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG gab es Abstimmungen innerhalb der Verwaltung.
Durch die jährliche Festlegung der Mittel für die Regionalisierung durch das Land Sachsen-Anhalt über einen erfolgsabhängigen Verteilerschlüssel ist keine genaue Quantifizierung des Betrags möglich.

Umgang mit den Mitteln aus § 9 ÖPNV-G LSA :

Die Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt belaufen sich auf

3.515.400 Mio. €

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wird die Ausreichung der Mittel für den Ausbildungsverkehr auch über das neue ÖPNV-G geregelt. Die Regelungen erfolgen über den § 9. Dieser legt fest, dass die finanziellen Mittel für den Ausgleich der rabattierten Fahrkarten durch den Aufgabenträger den Verkehrsunternehmen zur Verfügung zu stellen ist.

Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen:

Neben den oben aufgeführten Mitteln (6,7 Mio. €), die haushaltsneutral sind, erfolgt ein Ausgleich der verbundbedingten Belastungen durch die Stadt Halle (Saale) an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Grundlage dieser Zahlung ist der „Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG vom 05.06.2001. Diese Mittel werden innerhalb des Verbundes zum Ausgleich von Mindereinnahmen vor allem für die HAVAG verwendet. Für das Jahr 2014 ist laut Finanzplan des MDV eine Zahlung in Höhe von

925.700 €

in der **PSP 1.54702** enthalten.

Sollten im laufenden Kalenderjahr Änderungen im Zuschussbedarf beim Vorhaben Stadtbahnprogramm auftreten, werden diese, im Rahmen der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Mittel ausgeglichen. Diese Änderungen werden in den jeweiligen Haushaltsberatungen des Stadtrates eingebracht.